LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern

Hausordnung

Um in unseren Räumlichkeiten ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten, gelten in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker die folgenden Regeln, auf deren Einhaltung wir achten:

I: Allgemeines

(1) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen Sie unsere Benutzungsordnung und unsere Hausordnung als verbindlich an. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

II: Gegenstände / Tiere, Schließfächer, Fundsachen

(1) Jacken, Mäntel, Schirme sowie Taschen aller Art (auch Laptop-Taschen) dürfen nicht in den Lesesaalbereich mitgenommen werden. Bitte bewahren Sie Taschen in den Schließfächern auf und nutzen Sie für den Transport die bereitgestellten Bibliothekskörbe.
(2) Auf mitgeführte Gegenstände ist selbstständig zu achten. Die LBMV GU haftet nicht für den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Räumlichkeiten der Bibliothek mitgebracht werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Gegenstände, die in Schließfächern aufbewahrt werden; für Geld und Wertsachen wird ebenfalls nicht gehaftet.
(3) Das Mitführen von sperrigen Gegenständen (wie etwa von Fahrrädern) sowie von Tieren ist mit Ausnahme von Assistenzhunden (z.B. Blindenführhunden) nicht erlaubt. Assistenzhunde müssen angeleint sein.
(4) Bitte geben Sie Fundsachen an der Ausleih- oder Informationstheke ab. Ansprüche auf Finderlohn richten sich nach § 978 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

III: Aufenthalt und Verhalten in der Bibliothek

(1) Bitte verhalten Sie sich stets so, dass Sie andere Besucherinnen und Besucher nicht behindern, belästigen oder gefährden.
(2) In den Lesesälen sind lautes Sprechen, Telefonieren und weitere ruhestörende Geräusche (wie etwa das Abspielen von Audiodateien ohne Kopfhörer) zu unterlassen. Für gemeinsames Arbeiten nutzen Sie bitte den dafür vorgesehenen Gruppenraum.

(3) Mobile Endgeräte (Smartphone, Laptop, Tablet etc.) dürfen im lautlosen Betriebszustand genutzt werden. Zur Stromversorgung darf auf frei zugängliche Steckdosen am Arbeitsplatz zurückgegriffen werden.
(4) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Snacks ist nur im Foyer und vor der Bibliothek gestattet. Wasser in durchsichtigen und verschließbaren Flaschen darf mitgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind die Sonderarbeitsplätze für Altbestände, Rara und Mikrofilme.
(5) Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
(6) Es ist verboten, in den Bibliotheksräumen zu betteln und zu sammeln, Werbung oder Wahlpropaganda zu betreiben, Waren anzubieten, zu verteilen oder zu verkaufen oder gewerblichen Tätigkeiten jeder Art nachzugehen.
(7) Medien, technische Geräte sowie Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und dürfen weder beschädigt noch beschmutzt werden.
(8) Das Verändern technischer Geräte ist ebenso untersagt wie das selbständige Beheben technischer Störungen.
(9) Bei der Nutzung der gesamten elektronischen Infrastruktur sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere urheberrechtliche, datenschutzrechtliche und strafrechtliche Vorschriften, zu beachten. Verstöße werden sanktioniert und können bei entsprechender Schwere den Ausschluss von der Benutzung nach sich ziehen.
(10) Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen einer vorherigen Genehmigung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!



Dr. Frank Pille
(Bibliotheksdirektor)